



MITGLIEDSANTRAG Seite 1

Bei unterschiedlicher Post- und E-Mail-Adresse, Tel- und Konto-Nr. ist jeweils ein separater Antrag zu stellen.

An
Kinder- & Jugendfarm Rodgau e.V.
Martin Rauchhaus, Vorsitzender
Pommernstr. 58
63110 Rodgau

Absender:

1.Name: _____

1.Geburtsdatum: _____

2.Name: _____

2.Geburtsdatum: _____

3.Name: _____

3.Geburtsdatum: _____

4.Name: _____

4.Geburtsdatum: _____

1.-4. Straße: _____

1.-4. PLZ/Ort _____

1.-4. Tel-Nr: _____

1.-4. E-Mail: _____

Hiermit beantragen die o.g. Personen die Mitgliedschaft im Verein „Kinder- und Jugendfarm Rodgau e.V.“ unter Anerkennung der jeweils gültigen Satzung, die uns auf Wunsch digital zugesandt wird, und Richtlinien.

Dem Verein gestatten wir Korrespondenz, Einladungen zu Mitgliederversammlungen usw. digital an uns zu senden. Ebenso gestatte ich dem Verein mich unter o.g. E-Mail-Adresse in den Verteiler des KiJuFarm-Newsletters, der unregelmäßig erscheint, aufzunehmen.

Beitritt am 1. Januar 20

Ort, Datum

Unterschrift zum Mitgliedsantrag (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge) sowie Beitragsordnung siehe Seite 2



MITGLIEDSANTRAG Seite 2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein „Kinder- und Jugendfarm Rodgau e.V.“ den von uns jeweils zu zahlenden Mitgliedsbeitrag je 1.+2. Person von unserem unten genannten Konto einzuziehen:

- a) Mindestbeitrag je 24 € oder b) Mitgliedsbeitrag in Höhe von je €
a) oder b): Nichtzutreffendes streichen)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Kinder- und Jugendfarm Rodgau e.V. auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto: IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Ggf. Name, Adresse des vom Mitglied abweichenden Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des Vereins „Kinder- und Jugendfarm Rodgau e.V.“

(Stand: 5/ 2022)

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag**
2. Der Mitgliedsbeitrag wird im Bankeinzugsverfahren erhoben
3. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zahlbar
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1. Februar fällig
5. Bei verspäteter Zahlung können Mahnkosten und Säumniszuschläge anfallen
6. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens jährlich 24 €
7. **Bei Familien sind die Mitglieder ab der 3. Person beitragsfrei**
8. Der Mitgliedsbeitrag kann auf Antrag in begründeten Fällen vom Vorstand gestundet oder (teil-)erlassen werden